

Fondation CH2048

Sozialpartnerschaft ist reformbedürftig



Im digitalen Zeitalter verändern sich die Arbeits- und die Erwerbsformen sowie Arbeitsbedingungen fundamental. Will die Schweiz den digitalen Strukturwandel erfolgreich bewältigen, müssen auch die Sozialpartnerschaft und die soziale Sicherheit mehrheitsfähig reformiert werden.

Das traditionelle Modell der langjährigen Vollzeitstellung wird ergänzt und abgelöst durch neue Erwerbs- und Unternehmensformen, wie zum Beispiel Crowdfunding oder Mikrounternehmen, welche durch die klassische Sozialpartnerschaft nicht erfasst werden. Das heisst: Abhängige und selbstständige Erwerbstätigkeiten werden zunehmend parallel und seriell in Erwerbslebensläufen vermischt.

Die Fondation CH2048 hat zusammen mit 16 Partnern Empfehlungen zur Sozialpartnerschaft und Reformideen zur sozialen Sicherheit ausgearbeitet. Da es gelungen ist, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen sowie namhafte Unternehmen an einen Tisch zu bringen, sind die erarbeiteten Vorschläge mit grosser Wahrscheinlichkeit auch politisch mehrheitsfähig. Damit ist die Basis für eine breite Diskussion geschaffen.

Nachzahlungen in die AHV

Die neuen Erwerbsformen können dazu führen, dass Erwerbstätige in Bezug auf

die Altersvorsorge zwischen Stuhl und Bank fallen. Um das zu verhindern, sind zwei Massnahmen erforderlich: Erstens gilt es bei Beitragslücken in der AHV die Möglichkeiten für Nachzahlungen zu erweitern. Zweitens soll auch bei niedrigen Einkommen Kapital für die berufliche Vorsorge geäufnet werden können.

BVG-Obligatorium für Selbstständige

Weiter schlägt die Fondation CH2048 ein einheitliches oder zumindest vergleichbares Versicherungssystem für selbstständig und unselbstständig erwerbende Personen in der AHV vor. Ebenso ein BVG-Obligatorium für selbstständig Erwerbende.

Zudem sollten grundsätzlich alle Erwerbstätigen gegen Krankheit und Berufsunfall und allenfalls gegen Arbeitslosigkeit versichert sein. Da die neuen Leistungen möglicherweise nicht vollständig durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge finanziert werden können, müssten allfällige Finanzierungslücken bei den Sozialversicherungen gegebenenfalls über eine bestehende oder über eine neue Steuer geschlossen werden.

Wettbewerbsfähige Schweiz

Ermutigend und erfreulich ist, dass diverse Unternehmen sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen in der Schweiz bereits auf den sich durch die Digitalisierung verändernden Arbeitsmarkt reagiert haben.

Mit ihnen zusammen sowie Pensionskassen, Versicherungen und weiteren Ex-

perten der sozialen Sicherheit soll die Diskussion weitergeführt werden. In den kommenden ein bis zwei Jahren sollen die Empfehlungen und Reformideen breit diskutiert und gegebenenfalls modifiziert werden. Anschliessend weiter vertieft und konkretisiert und der Politik präsentiert werden. ♦

*Christoph Koellreuter,
Vizepräsident und Programmleiter
Fondation CH2048*

Die Fondation CH2048 steht allen offen, die sich für eine global wettbewerbsfähige und verantwortliche Schweiz einsetzen möchten. Zum vollständigen Bericht: www.ch2048.ch

INHALT

Kapitalmarkt

Venture Capital wird salonfähig 2

Investitionen in Startups sind für Pensionskassen kein Tabu mehr. Vorausgesetzt die Risikofähigkeit ist vorhanden.

Politik

Modernisierung der ALV 5

Das Arbeitslosenversicherungsrecht (ALV) wird entschlackt: Die Verlängerung der Entschädigungsdauer soll vereinfacht werden.

International

Mehr arme Kinder 7

In vielen Industriestaaten ist die Kinderarmut ein Problem. In der Schweiz hingegen überwiegt die Armut im Alter.

Rendite=Rente?

Nest rentiert, weil wir ökologisch-ethisch investieren und unsere Strategie konsequent umsetzen.

nest

die ökologisch-ethische Pensionskasse

Venture Capital wird langsam salonfähig

Venture Capital war für Pensionskassen lange ein Tabu. Das hat sich geändert. Start-ups geraten immer stärker in den Fokus institutioneller Investoren. Dies unter einer Bedingung: Es muss eine ausreichende Risikofähigkeit vorhanden sein.

Wagniskapital-Investitionen sind in der Schweizer Vorsorgewelt lange unüblich gewesen. Dem ist nun nicht mehr so. Niedrige Zinsen und zunehmende Wertschwankungsreserven haben einige Pensionskassen dazu bewegt, Investitionen in diesem Umfeld zu tätigen. Nest ist eine solche: «Wir hatten in unserem Private Equity Portfolio zwei Lücken, nämlich Schweiz und Venture Capital. Um diese Lücke zu schliessen, haben wir uns entschieden, direkt in Schweizer Start-ups zu investieren», sagt Diego Liechti, Anlagechef von Nest. Die Sammelstiftung beteiligt sich seit diesem Jahr systematisch an Jungunternehmen.

Die nachhaltige Pensionskasse ist aber kein Einzelfall: «Neben Nest hat noch eine zweite Pensionskasse über unsere Plattform Investitionen getätigt und wir führen mit weiteren Gespräche», sagt Steffen Wagner, CEO und Mitgründer Investiere / Verve Capital Partners.

VC-Volumen wächst

Es gibt neben Verve Capital Partners zahlreiche Alternativen, um in Wagniskapital zu investieren. Der Schweizer Markt für Venture Capital (VC) ist in den letzten Jahren in zweifacher Hinsicht expandiert. Ers-

tens hat die Branchenvielfalt zugenommen. Neben den Life Sciences mit ihrer langen Start-up-Tradition werden auch der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Sektor und neue Geschäftsmodelle im Bereich Fintech zu einer treibenden Kraft.

«In Start-ups zu investieren, bedeutet ein hohes Risiko zu nehmen – dazu sind wir aktuell nicht in der Lage.»

Françoise Bruderer Thom, Chefin der PK Post

Zweitens nimmt begünstigt durch die rege Start-up-Szene auch das investierte Kapital zu (siehe Grafik). Neue und grössere verwaltete Fonds aus der Schweiz haben ihre Investitionstätigkeit aufgenommen. Dazu gehören laut Swiss VC-Report 2018 unter anderen Lakestar Advisors, Endeavor Vision, BioMedPartners, Redalpine Venture Partners, b-to-v, Aravis und BB Biotech Ventures.



Das Umfeld für Startups hat sich in der Schweiz verbessert.
Bilder: Pixabay



Diese Aktivitäten signalisieren Wachstum des Schweizer Ökosystems für Jungunternehmen und bedeuten für Pensionskassen erweiterte Möglichkeiten im Anlageuniversum.

Aber auch im Ausland ist dieser Trend nicht unbemerkt geblieben. «Die Qualität der Schweizer Start-ups und des reifenden Ökosystems insgesamt hat ausländische VC-Manager wie Versant Ventures und Bay City Capital aus den USA nach Basel gelockt, und letztes Jahr zog das britische Unternehmen Rewired nach Lausanne», schreibt Thomas Heimann, Head of Research & Statistics bei Seca – die Schweizerische Vereinigung für Unternehmensfinanzierung.

Corporate Ventures spielen mit

Auf der einen Seite begünstigen neue Finanzdienstleister aus dem In- und Ausland die Start-up-Szene. Auf der anderen Seite wird sie durch verschiedene Corporate-Ventures-Initiativen belebt. Darunter befindet sich etwa Swisscom Ventures, Novartis Venture Funds oder Post Ventures. Sie helfen Start-ups mit Managementleistungen und der Finanzierung, um sie später vielleicht zu integrieren. Die Pensionskassen dieser Unternehmen tätigen oft



dies nicht. «In Start-ups zu investieren, bedeutet ein hohes Risiko zu nehmen – dazu ist die Pensionskasse Post aktuell nicht in der Lage», sagt Françoise Bruderer Thom, Geschäftsführerin der Pensionskasse Post.

Eine Investitionskategorie kann demnach nicht für sich alleine betrachtet werden, sondern ist eingebettet in einer Anlagestrategie. Diese ergibt sich aus der Asset und Liability Analyse. «Was für eine Pensionskasse mit hohen Wertschwankungsreserven aus Diversifikations- und Renditeüberlegungen sinnvoll ist, bleibt anderen Pensionskassen wegen fehlender Wertschwankungsreserven verschlossen», fügt Bruderer Thom hinzu.

Empfohlener Investitionsplan

Pensionskassen, die über die benötigte Risikofähigkeit verfügen und bereits im VC-Markt aktiv sind, haben bisher gute Erfahrungen gesammelt. Mancherorts wird vorsichtig über Erweiterungen nachgedacht.

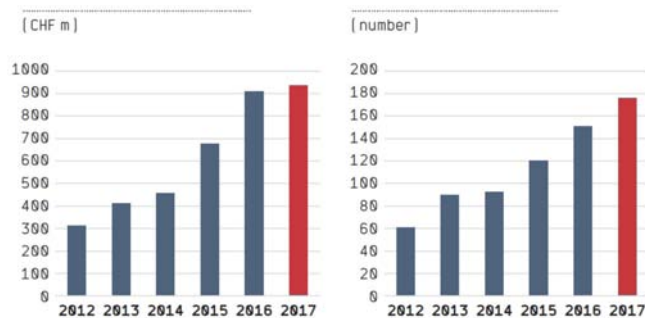
«Um die Risiken zu begrenzen, richtet sich das Investitionsvolumen in Schweizer Start-ups an jenem Volumen, welches wir typischerweise in einen einzelnen Single Fund investieren», sagt Liechti. Eine Erweiterung sei aber denkbar. Dafür sprechen zwei Gründe: Erstens hat sich das Portfolio bisher besser entwickelt als erwartet. Zweitens erhöht man dadurch die Diversifikation innerhalb des Portfolios.

Der Investitionsplan sollte bestimmte Eckpunkte enthalten. Verve Capital Partners empfiehlt, das Venture-Portfolio während mindestens fünf Jahren aufzubauen, Beteiligungen in mindestens 25 Firmen und die Bereitstellung von Kapital für mindestens zwei Folgeinvestitionen. «Pro Investitionsrunde raten wir mindestens 0,2 Millionen Franken zu platzieren», sagt Steffen Wagner, CEO Verve Capital Partners. Daraus ergibt sich ein minimales Budget von zehn Millionen Franken.

Bis ein Schweizer Start-up erfolgreich verkauft wird oder einen Börsengang durchführt dauert es 7,5 Jahre. Eine VC-Investition ist zeitaufwendig und erfordert viel Knowhow. Deshalb kam diese Anlagekategorie für viele Pensionskassen lange Zeit nicht in Frage.

Die Situation hat sich inzwischen aber geändert. Es gibt zahlreiche Finanzintermediäre. Dies führt nicht nur zu mehr Anlagemöglichkeiten, sondern hat zur Professionalisierung und Transparenz des Marktes beigetragen. VC-Investments sind salonfähig geworden. ♦ *Susanne Kapfinger*

GRAFIK: INVESTIERTES KAPITAL UND FINANZIERUNGRUNDEN VON JUNGUNTERNEHMEN



Der Venture-Capital-Markt wächst seit dem Jahr 2012 in Bezug auf das investierte Kapital (links), aber auch bezüglich der Anzahl Finanzierungsrunden (rechts). Quelle: Swiss Venture Capital Report 2018

selber VC-Investitionen. Complan, die Pensionskasse der Swisscom, investiert beispielsweise acht Prozent ihres Vermögens oder 910 Millionen Franken (2017) in die Anlagekategorie Privatmarkt. Bei einem Teil des investierten Kapitals handelt es sich um Venture Investments. Dabei ist das Complan-Anlageteam im Knowhow-Austausch mit den Personen vom Swisscom Venture Fund.

Dieser Beziehung sind jedoch Grenzen gesetzt. Solche sind nötig, um zwischen Pensionskasse und Unternehmen Interes-

senkonflikte zu vermeiden: «Aus Governance-Gründen findet keine abgestimmte oder gemeinsame Investitionstätigkeit statt», sagt Roman Denking, Anlagechef Complan. Mit der Verwaltung dieser Anlagekategorie sind spezialisierte externe Vermögensverwaltungsfirmen beauftragt.

Renditeüberlegung erst an 2. Stelle

Will man Renditechancen wahrnehmen, muss man sich das Risiko zuerst leisten können. Die Pensionskasse der Post kann

Neues Datum

AWP-TAGUNG

14. Mai 2019

Schweizerhof,
Bern

Die AWP-Tagung bietet allen Entscheidungsträgern der
2. Säule einen exklusiven Rahmen zur
Diskussion und Weiterbildung.

Der Anlass gilt offiziell als Weiterbildungsveranstaltung.
Organisation: AWP Soziale Sicherheit

Save the date. Details folgen im November

Kurzarbeit: Vereinfachung des ALV-Rechts geplant

Das Arbeitslosenversicherungsrecht soll entschlackt werden. Nicht mehr benötigt wird insbesondere eine Klausel zur Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung, wonach der Arbeitnehmer eine Zwischenbeschäftigung suchen muss. Ebenso wird es einfacher, eine Verlängerung der Entschädigungsdauer zu erwirken.



Die Exportindustrie hat als Folge der Finanzkrise die Möglichkeit zur Kurzarbeit stark beansprucht. Bild: Pixabay

Der Bundesrat will die Voraussetzungen für die Verlängerung der Höchstdauer der Kurzarbeitsentschädigung anpassen. Eine andauernde erhebliche Arbeitslosigkeit soll nicht länger Voraussetzung sein. Auch soll die Höchstdauer nicht nur in besonders hart betroffenen Regionen und Branchen verlängert werden können. Die heutigen Vorgaben erschweren ein rechtzeitiges Eingreifen, hält der Bundesrat fest.

Künftig soll der Bundesrat die Höchstdauer um sechs Monate verlängern können, wenn die Anzahl der Voranmeldungen zum Bezug von Kurzarbeitsentschädigung höher ist als sechs Monate zuvor und die

Arbeitsmarktprognosen des Bundes für die folgenden zwölf Monate keine Erholung erwarten lassen.

Für eine weitere befristete Verlängerung soll genügen, dass in den Arbeitsmarktprognosen des Bundes die entsprechenden Annahmen getroffen werden. Das erlaubt ihm, in konjunkturell schwierigen Situationen rechtzeitig zu handeln und somit Arbeitsplätze zu erhalten.

Unnötige Zwischenbeschäftigung

Zudem sollen Angestellte während des Bezugs von Kurzarbeits- oder Schlechtwetterentschädigung keine Zwischenbeschäftigung mehr suchen müssen. Der

Bundesrat hat die Vernehmlassung zu Änderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes eröffnet.

Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung haben Arbeitnehmende, deren normale Arbeitszeit aus wirtschaftlichen Gründen verkürzt oder ganz eingestellt wird. Die Entschädigung beträgt 80 Prozent des anrechenbaren Verdienstaufschlags.

Überschreitet die Bezugsdauer einen Monat, ist der Arbeitnehmende heute verpflichtet, sich um eine geeignete Zwischenbeschäftigung zu bemühen. Dieselben Pflichten gelten für Schlechtwetterentschädigungen.

In der Praxis bedeutungslos

Die Bedeutung der Zwischenbeschäftigung während des Bezugs der Entschädigungen war in der Praxis allerdings immer gering, wie der Bundesrat im Bericht zur Vernehmlassung schreibt. Die Betroffenen müssen jederzeit bereit sein, ihr Arbeitspensum in ihrem angestammten Betrieb wieder aufzunehmen.

Das schränkt die Möglichkeiten, eine Zwischenbeschäftigung zu finden, stark ein. Die Amtsstellen verzichten deshalb seit 2015 auf Kontrollen und Sanktionen. Nun soll auch das Gesetz geändert werden.

Zusammenarbeit zwischen Behörden

Mit der Gesetzesrevision will der Bundesrat auch die digitale Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern sowie Behörden ermöglichen und so für die Arbeitslosenversicherung die E-Government-Strategie umsetzen.

Neu soll etwa die Invalidenversicherung im System der öffentlichen Arbeitsvermittlung Daten bearbeiten können. Das würde laut dem Vernehmlassungsbericht der Eingliederung und Vermittlung dienen. Mit den Änderungen erfüllt der Bundesrat Vorstöße aus dem Parlament. Die Vernehmlassung dazu läuft bis zum 7. Februar 2019.

Die Inanspruchnahme von Kurzarbeitsentschädigung hat seit 2017 stark abgenommen und nähert sich der Nullgrenze. Im Juli 2018 waren laut Seco 59 Betriebe von Kurzarbeit betroffen und insgesamt 416 Arbeitnehmer wurden entschädigt. Dabei sind rund 21 000 Stunden ausgefallen.

Dagegen gab es in Folge der Finanzkrise (bis im Mai 2009) 60 000 Betroffene und kumuliert über drei Millionen ausgefallener Arbeitsstunden. Die meisten Entschädigten stammten aus der Finanzdienstleistungs- und Exportindustrie. ♦ sk

Entscheid der Schlichtungsstelle



Bei Zwischennutzungen fallen die Leiheträge unter das Mietrecht. Bild: Pixabay.com

Mietrecht

Baselbieter PK erhält Miete statt Gebrauchsleihe

Im Konflikt um Gebrauchsleihe-Verträge für leergeräumte und zwischengenutzte Wohnungen vermeldet der Basler Mieterverband einen Etappensieg: Die baselstädtische Schlichtungsstelle habe in einem Streitfall Gebrauchsleihe als Miete deklariert; das Mietrecht gelte dort.

Gemäss dem Basler Mieterverband (MV) hat die Schlichtungsstelle einen Fall vom Basler Burgweg verhandelt. Dort hatte die Baselbieter Pensionskasse (BLPK) den bisherigen Mietparteien für eine Totalsanierung gekündigt und bis zum Baubeginn leere Logis an eine Immobilienfirma zwecks Zwischennutzung abgetreten.

Zwischennutzer bekamen dabei keinen Mietvertrag, sondern befristete Gebrauchsleihe-Verträge. Im aktuellen Streitfall seien 450 Franken Leihgebühr im Monat verlangt worden. Die Schlichtungsstelle habe nun aber festgehalten, dass es sich

dabei um Mietverträge handle. Laut MV stehen den Zwischennutzungs-Parteien so alle Mietschutzrechte zu.

Schlichtungsstelle ist zuständig

Die Schlichtungsstelle hat indes nicht ein eigentliches inhaltliches Urteil gefällt, wie dort zu erfahren war, sondern vor dem Bemühen um einen Vergleich erst die eigene Zuständigkeit rechtlich abklären müssen. Letztere betrachtet sie als gegeben, die Gebrauchsleihe in diesem Fall demnach als Mietstreit.

Da kein Vergleich erzielt werden konnte, habe die Schlichtungsstelle der betreffenden Partei die Klagebewilligung ausgestellt. Damit kann diese Partei den Fall vor das baselstädtische Zivilgericht ziehen. Möglich bleibt indes weiterhin eine aussergerichtliche Einigung.

Gebrauchsleihe ist laut Schlichtungsstelle generell unentgeltlich, wobei aber reine Kostenerstattung drin liege, wie etwa für das Benzin bei einem ausgeliehenen Auto. Das Prinzip gelte auch für Wohnungen. Entscheidend sei, was im konkreten Fall alles in eine solche Erstattung eingerechnet wird.

Staatliche Player

Der MV prangert die entgeltlichen Gebrauchsleihe-Verträge als Versuch an, den Mieterschutz auszuhebeln. Neben der BLPK spiele auch der Stadtkanton auf diese Weise falsch, indem Immobilien Basel am Voltaplatz ein Gebäude mit solchen rechtlichen «Mogelpackungen» zwischen nutze, bis das Projekt Volta Ost realisiert werden kann.

Immobilien Basel (IBS) wolle «konsequent» Leerstände vermeiden, sagte eine Sprecherin. Normalerweise kooperiere der Kanton mit der Sozialhilfe oder der studentischen Wohnungsvermittlung; am Voltaplatz als «Ausnahme» sei dies für nur ein halbes Jahr nicht möglich gewesen. Alternative wäre, ein Haus leer stehen zu lassen.

Zum Schlichtungsstellen-Entscheid konnte die IBS-Sprecherin nicht Stellung nehmen, da dieser ihr noch nicht bekannt sei. Ihrer Ansicht nach dürfe aber die dazwischen geschaltete Firma neben Strom- und Wasserverbrauch auch ihren Aufwand den Gebrauchsleihe-Nutzern in Rechnung stellen.

Knackpunkt Aufwand

Am Voltaplatz ist die selbe Immobilienfirma involviert wie am Burgweg: Projekt Interim GmbH mit Sitz in Zürich. Auf ihrer Homepage weist sie Dutzende Zwischennutzungsprojekte in verschiedenen Schweizer Ortschaften aus, darunter Einfamilien- wie Hochhäuser, aber auch Büros.

Die Projekt Interim GmbH schreibt in einer Stellungnahme, die Basler Schlichtungsstelle habe die Zulässigkeit von Gebrauchsleihen für Wohnnutzungen «bestätigt». Dabei einverlangte Kosten müssten «nachvollziehbar» sein und dem Eigentümer keinen Gewinn bringen, und Zwischennutzungs-Verwaltungsgebühren seien separat auszuweisen.

Die Schlichtungsstelle habe diese Anforderungen in diesem einzelnen Fall «als nicht erfüllt erkannt», räumt die Firma ein. Sie habe deswegen jenen Gebrauchsleihe-Vertrag als befristetes Mietverhältnis ohne Erstreckungsmöglichkeit eingestuft. Die Frage nach allfälligen Konsequenzen für weitere Verträge beantwortete sie nicht.

Für einen MV-Sprecher hingegen ist klar unzulässig, mehr als reale Kosten wie Strom und Wasser per Gebrauchsleihe-Vertrag zu kassieren; Verwaltungsaufwand etwa liege nicht drin. Der Trick sei unnötig, da das Mietrecht fix befristete Mietverträge erlaube. Problematisch werde es allerdings mit mehrmals verlängerten Verträgen. ♦ Roger Lange

Mehr arme Kinder in reichen Ländern

Viele Kinder fallen durch das soziale Sicherheitsnetz. Im OECD-Durchschnitt lebt fast jedes siebte Kind in relativer Armut. Diese Quote liesse sich senken, so das Fazit einer Studie. Die Schweiz kämpft hingegen mit einem anderen Problem: Hier ist die Altersarmut doppelt so häufig wie Kinderarmut.



Die Armutsquote von Kinder in Einelternerhalten ist mit 20 Prozent halb so gross wie der OECD-Durchschnitt. Bild: Keystone

In den meisten OECD-Ländern sind Kinder stärker von Armut betroffen als die Gesamtbevölkerung. Gleichzeitig hat die Kinderarmut seit der Wirtschaftskrise 2008 in zwei Dritteln der OECD-Länder zugenommen. Das ist das Ergebnis einer OECD-Studie.

Effektive Massnahmen gegen Kinderarmut

Es gibt effektive Massnahmen gegen Kinderarmut. Dazu gehört laut Studie, dass man den Fokus gezielter auf benachteiligte Kinder setzt. Gleichzeitig empfehlen die Autoren, über das Steuer- und Sozialsystem Anreize zu setzen, dass beide Eltern erwerbstätig sind, um Kinder dauerhaft vor Armut zu schützen. Zudem sollte nach der Elternzeit der Zugang zu einer erschwinglichen ganztägigen Kinderbetreuung verbessert werden, damit einkommensschwache Eltern in Beschäftigung bleiben und Vollzeit arbeiten können.

Heute lebt in OECD-Ländern durchschnittlich fast jedes siebte Kind in relativer Armut. Besonders hoch sind die Raten in Chile, Israel, Spanien, der Türkei und den Vereinigten Staaten, wo mehr als jedes fünfte Kind von Armut betroffen ist. Das ist fast siebenmal mehr wie in Dänemark.

Einelternerhalten besonders armutsgefährdet

Besonders stark hat das Armutsrisiko bei Kindern zugenommen, die nur mit einem Elternteil leben. In dieser Konstellation waren im OECD-Durchschnitt im Jahr 2014 fast 40 Prozent arm, über 4 Prozentpunkte mehr als noch in 2007. Das heisst: Kinder, die mit nur einem Elternteil leben, sind im OECD-Durchschnitt fast dreimal so häufig arm wie Kinder im Zweielternerhalten.

Armut betrifft aber auch Kinder, die mit beiden Eltern aufwachsen. So sank beispielsweise das Einkommen von Kindern im

Zweielternerhalten im unteren Viertel der Einkommensverteilung in zehn Ländern, darunter Griechenland, Irland, Ungarn, Grossbritannien und Spanien.

Schweiz weniger stark betroffen

Die Schweiz ist nicht nur insgesamt weniger stark von Armut betroffen als die Länder der OECD, sondern auch die Kinderarmut ist viel weniger ausgeprägt. Die Armutsquote von Kindern in Einelternerhalten ist mit 20 Prozent halb so gross wie der OECD-Durchschnitt.

In der Schweiz waren im Jahr 2016 7,5 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung in Privathaushalten von Einkommensarmut betroffen. Dies entspricht rund 615 000 Personen.

Zu den am stärksten betroffenen Gruppen zählten Personen, die alleine oder in Einelternerhalten mit minderjährigen Kindern lebten, Personen ohne nachobligatorische Ausbildung und Personen in Haushalten ohne Arbeitsmarktteilnahme.

In der Schweiz ist weniger die Kinderarmut ein Thema als die Altersarmut. Die Alterskategorie ab 65 Jahren ist mit rund 15 Prozent doppelt so stark von Armut betroffen als die Gesamtbevölkerung oder Kinder. Das gilt für Paare ebenso wie für Einzelpersonen. Gehört die AHV zur Haupteinkommensquelle, so lebt knapp jeder vierte Rentner in relativer Armut. Dieses Phänomen wird sich durch das vermehrte Aufkommen von Lücken in der Erwerbsbiografie noch akzentuieren. Die Schweiz wäre gut beraten, Massnahmen zu ergreifen, um sich anbahnende Einzahlungslücken in der Altersvorsorge zu vermeiden. Vorschläge dazu hat jüngst die Fondation CH2048 vorgestellt (siehe Front). ♦

Susanne Kapfinger

Dynamik in der Sozialhilfe nimmt ab

Die Anzahl der Sozialhilfefälle hat 2017 gemäss der Städteinitiative Sozialpolitik mit 1,6 Prozent weniger stark zugenommen als in den Vorjahren. Bei der Mehrheit der Jugendlichen ist die Ablösung aus der Sozialhilfe gelungen.

Die Ausgabedynamik in der Sozialhilfe hat sich beruhigt. Die Zunahme der Sozialhilfefälle in 14 untersuchten Städten ist 2017 mit 1,6 Prozent moderat ausgefallen. 2016 lag die Zunahme noch bei 5,2 Prozent. «Auch die durchschnittliche Bezugsdauer blieb konstant, und hat sich nicht mehr erhöht wie in den Vorjahren», sagt Studienautorin Michelle Beyeler.

Ein Faktor für diese Stagnation ortet Beyeler im verbesserten Arbeitsmarkt. Allerdings gibt es riesige Unterschiede bei der Sozialhilfequote. Die Spanne liegt zwischen 1,7 Prozent in Uster oder Zug und 11,5 Prozent in der Stadt Biel, die langjährige Spitzenreiterin in dieser unbeliebten Rangliste. Die Fallzahlen sind dort allerdings auf hohem Niveau leicht rückläufig.

Massgebliche Erklärung für das grosse Gefälle sind die sehr unterschiedlichen sozio-kulturellen Bedingungen in den untersuchten Städten, so Beyeler. Das grösste Sozialhilferisiko haben die Menschen im Jurabogen von Basel bis Genf sowie in den grösseren Deutschschweizer Städten mit Zentrumsfunktion. Der Jurabogen war früher noch stärker als heute industriell geprägt und bot auch vielen Unqualifizierten Arbeitsplätze an. Diese Jobs fallen zunehmend weg.

Heute fehlen rund jedem zweiten Sozialhilfebezüger die beruflichen Qualifikationen. Auch wer Flüchtling ist, wer ungenügende Sprachkenntnisse hat, geschiedener oder lediger Mann nach einer Trennung oder alleinerziehend ist, hat ein überdurchschnittliches Risiko, in der Sozialhilfe zu landen. Von den Altersgruppen haben Kinder und junge Erwachsene «mit Abstand das grösste Risiko», präzisiert Nicolas Galladé, Sozialvorsteher der Stadt Winterthur.

Lichtblicke bei den Jungen

Allerdings gibt es auch Lichtblicke. Gemäss einem erstmals möglichen Längsverlauf über sieben Jahre hat sich gezeigt, dass 76 Prozent der 17-Jährigen, die 2010 von Sozialhilfe lebten, 2017 vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr darauf angewiesen waren. Nur acht Prozent blieben dauerhaft abhängig.

Auch ausländische Jugendliche schaffen die Integration. Während von den 15-Jährigen ohne Schweizer Pass etwa jede sechste Person auf Sozialhilfe angewiesen ist, so ist es bei den 25-jährigen Ausländerinnen und Ausländern nur noch jede 18. Person. Die Sozialhilfequote ist demnach in diesen beiden Altersgruppen von 17,5 auf 5,6 Prozent gefallen. «Die Ausbildung ist ein wesentlicher Faktor für die Ablösung», stellt Galladé fest. Die Unterstützungsrichtlinien der Skos würden greifen. Eine Ausbildungsfinanzierung ist der wirksamste Hebel, um jungen Menschen ein autonomes Leben zu ermöglichen. «Eine Ausbildung ist besser als eine prekäre Anstellung und auch ein Stipendium ist besser als Sozialhilfe», sagt der Lausanner Stadtrat Oscar Tosato.

Der Fokus auf die Jungen darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Sozialhilferisiko für Menschen über 45 Jahre in den Städten deutlich gestiegen ist. In Biel beispielsweise ist die Quote dieser Altersgruppe innerhalb von vier Jahren von 11,9 auf 13,4 Prozent gestiegen.



Sozialämter in Grossstädten und innerhalb des Jurabogens sehen sich einem steten Zuwachs an Klienten gegenüber. Bild: Keystone

Verdoppelung der Kosten in 15 Jahren

Die Nettoausgaben für die Sozialhilfe in der Schweiz haben sich seit 2003 mehr als verdoppelt. Sie stiegen von 1,2 auf 2,7 Milliarden Franken. Das liegt deutlich über der Bevölkerungszunahme im gleichen Zeitraum.

Neben dem Bevölkerungswachstum gibt es demnach noch zahlreiche andere Gründe für die Zunahme. Darunter fallen die Individualisierung der Gesellschaft, die sinkende Nachfrage der Wirtschaft nach Leuten ohne Ausbildung, mehr und teurere Sozialfälle und die Sparpolitik in den anderen Sicherungssystemen.

Die Kennzahlen der Sozialhilfe werden von der Berner Fachhochschule und der Städteinitiative Sozialpolitik erarbeitet und dokumentieren auf der Basis von Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS) die aktuelle Entwicklung von 14 Städten. Es sind dies Zürich, Basel, Lausanne, Bern, Winterthur, Luzern, St. Gallen, Biel, Schaffhausen, Chur, Uster, Zug, Wädenswil und Schlieren. In diesen Städten leben 26 Prozent aller Sozialhilfebeziehenden der Schweiz. ♦ *Eduard Mader*

Kanton Basel Land

Für die Erhöhung des Rentenalters

Die Baselbieter Regierung kritisiert die vom Bundesrat vorgeschlagene neue AHV-Reform: Diese sei auf der Einnahmen- und Ausgabenseite nicht ausgewogen. Die Regierung regt deshalb eine rasche Diskussion über die allgemeine Erhöhung des Rentenalters an.

In ihrer Vernehmlassungsantwort kritisiert die Regierung vor allem die geplante Erhöhung der Mehrwertsteuer. Damit belaste die Reform schwergewichtig die Jüngeren. Sie plädiert für eine generellen Erhöhung des Rentenalters. Strukturelle Reformen seien dringend nötig und zwar «möglichst rasch und nicht erst nach 2030». Die vorgeschlagenen Massnahmen wie etwa die Angleichung des Rentenalters für Frau und Mann sind nur ein «erster Schritt in die richtige Richtung».

Im Weiteren setzt sich die Regierung für eine Gleichbehandlung von Aufschub und Vorbezug der Altersrente ein. Beides sollte monatlich möglich sein. Gemäss dem Vernehmlassungsvorschlag müsste ein Aufschub um jeweils mindestens ein Jahr erfolgen.

Der Bundesrat hatte die Vorschläge für eine Neuauflage der AHV-Reform Ende Juni in die Vernehmlassung geschickt. Er will das Frauenrentenalter auf 65 Jahre erhöhen. Dazu sind Ausgleichsmassnahmen vorgesehen. Zudem soll die Rente flexibel zwischen 62 und 70 Jahren bezogen werden können. Einkommen bis 1400 Franken, die nach 65 Jahren erzielt werden, sind nicht beitragspflichtig. ♦ sk

Global 300 Research

Schweizer PKs unter den Grössten

Das Vermögen der weltweit 300 grössten Pensionskassen ist 2017 um 15 Prozent auf 18,1 Billionen USD gewachsen. Gemäss der neuesten Ausgabe der Global 300 Research, einer Studie von Willis Towers Watson, vergrösserten sich die Vermögen der Schweizer Pensionskassen ebenfalls stark, blieben aber mit 12 Prozent Wachstum etwas hinter dem Durchschnittswert. Dies ist grösstenteils mit der tieferen Aktienquote der Schweizer Kassen im globalen Vergleich zu erklären.

Laut der Studie machen die US-Anbieter mit 133 Fonds in den Top 300 den Löwenanteil aus. Danach folgt UK mit 25 Fonds, Kanada mit 18 sowie Japan und Australien mit je 17 Fonds. Die Schweiz belegt mit Deutschland den siebten Platz mit je 9 Fonds in den Top 300, vor Dänemark (8) und Schweden (7).

Pensionskassen aus Schwellenländern gewannen auf der Weltbühne an Bedeutung. Dabei ist der Employee Provident Fund (India) 2017 als Neueinsteiger gleich unter die Top 20 gelandet. Aus den Schwellenländern sind in den letzten zehn Jahren insgesamt vier Neueinsteiger unter die Top 20 gekommen, drei aus Asien und einer aus Afrika.

Die Pensionskassen sehen sich grossen Herausforderungen gegenüber. Darunter fallen der demografische Wandel, das sich verändernde Gleichgewicht der globalen Wirtschaft, veränderte soziale Erwartungen, neue Nachhaltigkeitsstandards, Regulierungen und Technologien. ♦ sk

Weiterbildung 2018



www.fs-personalvorsorge.ch

**Die Fachschule für Personalvorsorge -
Ihr unabhängiges und fachlich kompetentes Ausbildungsinstitut**

Ausbildung Stiftungsrat

3-stufige Ausbildung zur Fach- und Führungskompetenz:

- **Grundausbildung Stufe 1**
9. und 16. November im Hotel Arte in Olten
18. und 25. Januar 2019 im Hotel Arte in Olten
- **Führungsseminar Stufe 2**
22. und 23. November im Seminarhotel Aegerisee
- **Tagesseminar zur Aktualisierung Stufe 3**
7. November im Hotel Arte Olten

Praxisseminar

- Leistungen und Koordination 12./19. November, Hotel Marriott, Zürich

Detaillierte Angaben und Anmeldungen sowie die Seminare 2019 unter www.fs-personalvorsorge.ch

Immobilien bleiben langfristig ein attraktives Investment

Seit Jahren steigen die Immobilienpreise in der Schweiz und mancher Anleger fragt sich, wann das Ende der Fahnenstange erreicht ist. Die Haupt-Preistreiber sind aber weiterhin intakt, sodass ein Höhepunkt schwer abzuschätzen ist. Immobilien bleiben ein attraktives Investment.

Mit der weiterhin tiefen Zinslandschaft sind die Rahmenbedingungen für den Immobilienmarkt noch immer günstig. Daran sollte sich auch in nächster Zeit nicht viel ändern. Wohl könnte die EZB ihr Anleihekaufprogramm bald stoppen. Aufgrund des momentanen wirtschaftlichen Umfelds in der Eurozone, gepaart mit politischer Unsicherheit, dürften die Zinsen jedoch – wenn überhaupt – nicht stark ansteigen. Und die SNB hat kaum Gründe, ohne Handeln der EZB selbst aktiv zu werden.

Hinzu kommt: Die tiefen Zinsen sind nicht der einzige Preistreiber. Weitere Faktoren sind die Zuwanderung, der stetig ansteigende Flächenkonsum pro Person sowie die Wirtschaftsleistung. Das lässt sich am Beispiel USA illustrieren: Seit einiger Zeit hält die US-Notenbank Fed die Zügel straffer und hat die Leitzinsen seit Dezember 2015 bereits zum achten Mal auf derzeit 2,00 bis 2,25 Prozent angehoben. Ein Preiseinbruch bei den Immobilien ist aber aufgrund der anhaltend starken Wirtschaft

derzeit nicht absehbar. Somit gehören Liegenschaften als Wertanlage weiterhin in jedes gut diversifizierte Anlageportfolio. Der Renditespread im Vergleich zu Staatsanleihen ist zu gross, um ihn zu ignorieren. Unverändert wichtig bei einer Investition bleibt aber die Lage des Objekts. Doch Qualität hat seinen Preis: Will man in hochwertiges Wohnen oder in kommerzielle Liegenschaften an Top-Lagen investieren, drücken die höheren Preise auf die Rendite. Dabei muss man aber auch beachten, dass man dafür in den Zentren weniger von Leerständen betroffen ist als in den peripheren Lagen.

Neben der Lage sollte auch die Qualität des Gebäudes besondere Beachtung finden. So ermöglicht die Umnutzung der Immobilie viel Flexibilität, falls sich die Marktverhältnisse ändern. Für Anleger, die eine Direktinvestition scheuen, bietet sich in der Schweiz eine grosse Immobilienfondspalette an, in der Fonds mit unterschiedlichen Wohn- und Geschäftsimmobilianteilen vertreten sind. Dabei ist ein langfristiger Anlagehorizont von mindestens zehn Jahren zu empfehlen. ♦

Gerhard Demmelmaier, Head Real Estate Portfolio Management für das Drittkundengeschäft von Swiss Life Asset Managers in der Schweiz

Beschränkung bei Vermittlerprovisionen

Die Gesundheitskommission des Ständerates (SGK) will Vermittlerprovisionen in der Grundversicherung beschränken. Der Bundesrat soll dazu eine gesetzliche Grundlage schaffen. Diese soll auch Sanktionen bei Nichteinhaltung der Vereinbarung vorsehen.

In der Zusatzversicherung soll der Bundesrat Qualitätsstandards durchsetzen können. So soll er eine Branchenlösung in Bezug auf ein Verbot der telefonischen Kaltakquise, den Umfang der Ausbildung und die Pflicht eines Beratungsprotokolls für allgemeinverbindlich erklären können. Auf eine weiterführende verbindliche Regelung der Provisionen in der Zusatzversicherung verzichtete die Kommission wegen wettbewerbsrechtlicher Bedenken.

Abgelehnt hat die Ständeratskommission eine Motion aus dem Nationalrat und eine Standesinitiative des Kantons St. Gallen zu den Vermittlerprovisionen. Die Motion verlangt, dass der Bundesrat die Entschädigung der Vermittlertätigkeit regelt. Nach dem Willen des Kantons St. Gallen sollen Provisionen für Wechsel in der Grundversicherung untersagt werden. ♦ sk

Bessere Deckungsgrade

Das Verhältnis zwischen den Pensionsvermögen und den entsprechenden Verpflichtungen hat sich bei den Schweizer Unternehmen im dritten Quartal 2018 weiter verbessert. Der Deckungsgrad hat sich laut Willis Towers Watson Pensionskassenindex im dritten Jahresviertel um 2,9 Prozentpunkte auf 110 Prozent erhöht.

Ein Deckungsgrad von über 100 Prozent bedeutet, dass die Unternehmen ihren Pensionsverpflichtungen nachkommen und die Renten bezahlen können. Die Deckungsgrade haben nun das Niveau von vor Beginn der Finanzkrise im Jahr 2008 erreicht.

Die Verbesserung wird vor allem auf die steigenden Diskontierungssätze zurückgeführt. Der Diskontierungssatz im Rahmen des Index lag zum Ende des dritten Quartals auf dem höchsten Wert seit mehr als drei Jahren. ♦ cf

Leichte Verschlechterung bei den Renditen

Die finanzielle Lage der Schweizer Pensionskassen hat sich im dritten Quartal 2018 marginal verschlechtert. Denn bis auf Aktien leisteten sämtliche Anlageklassen negative Beiträge zur Rendite. Deshalb blieb die durchschnittliche Rendite der Vorsorgeeinrichtungen unter der notwendigen Sollrendite.

Von Juni bis September erwirtschafteten die Kassen gemäss dem Monitor eine geschätzte vermögensgewichtete Rendite von 0,41 Prozent. Die nach neun Monaten

erzielte geschätzte Rendite beträgt 0,03 Prozent.

Auch bei den Deckungsgraden kam es insgesamt zu einer leichten Verschlechterung. Über einen Deckungsgrad von 100 Prozent und mehr verfügen 96,7 Prozent der privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen und 90,7 Prozent der öffentlich-rechtlichen Kassen mit Vollkapitalisierung. Davon weisen gut zwei Drittel der privaten und knapp ein Drittel der öffentlichen Kassen einem Deckungsgrad von 110 Prozent aus. ♦ sk

Herbsttagung Assurinvest

Immo-Anlagen: Nachfrage bleibt gross



Ronny Haase, Wüest Partner, gibt den Teilnehmenden einen Ausblick zum Immo-Markt Schweiz. Bild: AWP

Aktuell stehen in der Schweiz rund 60 000 Mietwohnungen leer. Der Bautätigkeit tue dies jedoch kein Abbruch, weil «Immobilien als Anlage nach wie vor stark gesucht sind», erklärt Ronny Haase, Partner und Verwaltungsrat des Immobilien-Beratungsunternehmens Wüestpartner an der Herbsttagung der Assurinvest in Zürich.

Die hohe Leerstandsquote führe aber dazu, dass die Mietpreise in der Agglomeration und der Peripherie sinken werden. «Um die Wohnungen überhaupt noch an den Mann zu bringen, muss man Zugeständnisse machen», sagt Haase. Davon nicht betroffen seien die Grosszentren. Dort stelle man eine anhaltend grosse Nachfrage fest. Mit Blick auf die Büroflä-

chen bemerkt Haase, dass «neue Objekte trotz hoher Leerstandsquoten Abnehmer finden.» Weil sich die Nachfrage heute relativ kurzfristig äussern könne, werde auch ein Stück weit auf Halde produziert.

Philippe Deprez setzte sich in seinem Referat mit den Risiken von Rentnerbeständen auseinander. Für Pensionskassen sei es zentral, die Rentenverpflichtungen vorsichtig zu bewerten und die biometrischen Risiken nicht zu unterschätzen, sagte Deprez. Zwar seien die Risiken von Rentenbeständen kalkulierbar, doch vor dem Hintergrund, dass ihre Sanierungsfähigkeit sehr beschränkt ist, ist ein sorgfältiger Umgang damit dringend angezeigt. ♦ pet

Kanton Luzern

Arbeitsintegration: Bessere Hilfe für Arbeitslose

Unter dem sperrigen Begriff «klientenorientierte Fallführung» testet der Kanton Luzern eine Vereinfachung der Wiedereingliederung von Arbeitslosen. Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV, die Invalidenversicherung und die Sozialhilfe im Kanton Luzern arbeiten künftig enger zusammen.

Bei Stellensuchenden mit gesundheitlichen Einschränkungen oder schwierigen Belastungssituationen soll künftig jene Institution die Fallführung übernehmen, die für die vorliegende Problematik über

die besten Kompetenzen verfügt, unabhängig vom Leistungsanspruch.

Notwendige Massnahmen werden weiterhin von derjenigen Institution finanziert, bei der die betroffene Person zum Leistungsbezug berechtigt ist. Eine vorgeschlagene Massnahme bedinge immer eine Kostengutsprache der zuständigen Stelle. Das Pilotprojekt startet am 1. November und dauert knapp vier Jahre. Es wird vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und vom Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) unterstützt. ♦ sk

Bundesrat

Beschränkte Zulassung

Die definitive Lösung für die Zulassung neuer Ärzte ist noch nicht beschlossen. Der Bundesrat ist daher einverstanden, das provisorische Regime bis im Sommer 2021 zu verlängern. Die geltende Regelung läuft Ende Juni 2019 aus.

Die Gesundheitskommissionen beider Räte wollen den befristeten Zulassungsstopp noch einmal um zwei Jahre verlängern, um eine definitive Lösung zu erarbeiten. Die Vorschläge des Bundesrats liegen derzeit bei der Gesundheitskommission des Nationalrats. ♦ sk

Invalidenversicherung

IV-Mehrkosten

Menschen mit Autismus sollen eine Schule besuchen und einen Beruf erlernen können. Der Bundesrat zeigt in einem Bericht Massnahmen auf, die den grössten Integrationserfolg versprechen und die Belastung der öffentlichen Hand senken.

Für die IV entstünden maximale Mehrkosten von 16 bis 24 Millionen Franken, für die Kantone solche von rund 36 Millionen Franken pro Jahr ♦ sk

Impressum

Redaktion

Leitung: Susanne Kapfinger (sk)
Charlie Fehrenbach (cf), Roger Lange (lr),
Eduard Mader (ed), Thomas Peterhans (pet)

AWP Soziale Sicherheit
Sihlquai 253, 8005 Zürich
043 960 59 79
soziale-sicherheit@awp.ch
www.soziale-sicherheit.ch

Marketing

Hügli Kommunikation
Häisiwil 122, 4917 Melchnau BE
079 628 05 26
c-huegli@c-huegli.ch

Abonnemente

Anita Dürst
044 265 28 00
info@awp.ch

Herstellung

werk zwei Print + Medien Konstanz GmbH
www.werkzwei-konstanz.de

Online

Insor AG, 8304 Wallisellen
www.insor.ch

EINMALIGE CHANCE FÜR QUALIFIZIERTE ANLEGER:

ZIF IMMOBILIEN DIREKT SCHWEIZ

**«Warte nicht darauf,
in Immobilien zu inves-
tieren, investiere in
Immobilien und warte.»**

(T. Harv Eker, kanadischer
Autor und Unternehmer)

Die Zurich Invest AG ist eine
von der Eidgenössischen
Finanzmarktaufsicht (FINMA)
bewilligte Fondsleitung.
Zusammen mit ihrer Tätig-
keit als Geschäftsführerin
der grössten bankenunab-
hängigen Anlagestiftung
der Schweiz, der Zürich
Anlagestiftung, verwaltet
sie insgesamt 34 Milliarden
Schweizer Franken.

Sie haben die einmalige
Chance, in ein Immobilien-
portfolio zu investieren,

dessen bestehende Liegen-
schaften mehrheitlich in
den grössten Städten der
Schweiz liegen. Mit dem
ZIF Immobilien Direkt
Schweiz (Valorenummer
43308927) erwartet Sie
ein attraktives Portfolio mit
hochwertigen Bestands-
liegenschaften, wie es üb-
licherweise nicht auf
dem Markt erhältlich ist.

Ihr Nutzen: ein erfahrenes
und stabiles Team mit
langjähriger und umfassen-
der Immobilienexpertise.

**Haben Sie Fragen?
Wir sind gerne für Sie da:
ziag@zurich.ch.**

Zurich Invest AG
Hagenholzstrasse 60
Postfach, 8085 Zürich

**ZURICH VERSICHERUNG.
FÜR ALLE, DIE WIRKLICH LIEBEN.**


ZURICH®